

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 8 (1967)
Heft: 9

Artikel: "Unser Mann im Gefängnis"
Autor: Kuburovic, Predislav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

8. Jahrgang, Nr. 9

Erscheint alle zwei Wochen

Bern, 3. Mai 1967



Bibliothek der
Eldg. Techn.
Hochschule
Leonhardstr. 33
8006 Zürich

Zum Fall Mihajlov

Der Prozess im Detail

Von Predislav Kuburovic

Der dritte Prozess gegen Mihajlo Mihajlov endete mit einem harten Urteil: viereinhalb Jahre Gefängnis und vier Jahre Rede- und Schreibverbot nach Verbüßung der Strafe.

Vor dem dreiköpfigen Gerichtskollegium des Bezirksgerichts in Belgrad, das unter dem Vorsitz des Richters Dusan Lukic stand, klagte der Staatsanwalt, Ostoja Zica, Mihajlo Mihajlov der feindlichen Propaganda nach Paragraph 118* des jugoslawischen Strafgesetzbuches an.

Paragraph 118 des jugoslawischen StGB lautet: «Wer in Schriften, Reden oder auf eine andere Art gegen die soziale Ordnung und Staatsordnung in der Absicht aufruft, diese mit Gewalt und illegal zu ändern sowie den Sturz der Volksvertretungsorgane und ihrer Exekutivorgane herbeizuführen, die Einheit und Brüderlichkeit der Völker Jugoslawiens zu sprengen... oder wer unwahr und verleumderisch die sozialpolitischen Verhältnisse im Lande darstellt, wie auch zur Auflehnung gegen Regierungsmassnahmen aufruft, wird mit strengem Gefängnis bis zu zwölf Jahren bestraft.»

Die Anklage...

Der Staatsanwalt fasste seine Anklage gegen Mihajlov in vier Anklagepunkte zusammen. Mihajlov hat — so führte der Staatsanwalt aus — in der Zeit von Juli bis November 1966 mehrere Zeitungsartikel im Ausland und Inland geschrieben und veröffentlicht, in denen er «unwahr und böswillig» sozialpolitische Verhältnisse in Jugoslawien schilderte, die «Einheit und Brüderlichkeit» der jugoslawischen Völker kritisierte und zu verfassungswidrigen Aenderungen der jugoslawischen Staats- und Gesellschaftsordnung aufrief. Ferner hat Mihajlov Emigranten-Flugblätter und Schriften aus dem Ausland erhalten, in denen Chauvinismus, Hass und Zwist unter den jugoslawischen Völkern propagiert wurde, und diese weiter verteilt. Das Strafdelikt habe Mihajlov nach § 118 des StGB dadurch begangen, dass er folgende Artikel im Ausland veröffentlicht hatte: «Was geschah in Jugoslawien» (siehe KB, Nr. 16, 1966), «Botschaft an die Freunde» und «Offener Brief an Jules Humbert-Droz» (siehe KB, Nr. 24,

(Fortsetzung auf Seite 2)



Tito mit den Spitzen der amerikanischen Geschäftswelt. Ein Witzchen in Ehren: «Und zahlen Sie dem SOI in der Schweiz auch etwas?»

In dieser Nummer

- Notizen** 4
Unter anderem über Mihajlov, Touristen und Spione.
- DDR-Kabarets zu stramm** 5
Der westdeutsche Militarismus soll nicht mehr simplifizierend dargestellt werden. Aber wie denn sonst?
- Chinas Handelsrekord** 6
Die Kulturrevolution hat dem Handel Pekings nichts anhaben können. Kommt der Rückschlag 1967?
- «Nowy Mir» lobt «NZZ»** 7
Was man von einer Moskauer Zeitschrift nicht erwartet hätte.
- Tourismus in Osteuropa** 8/9
Sophia Loren, Sozialtourismus und Dazwischenliegendes.
- Liberman rettet die VAR** 10
Kairos Wirtschaftslage und Moskaus Wirtschaftspläne.
- Die Story von der Story** 11
Richard Anderegg, Beirut, legt den Fall einer ägyptischen Berichterstattung vor.

«Unser Mann im Gefängnis»

«Ist Ihnen bekannt, wer das Schweizerische Ost-Institut finanziert?» Diese Frage stellte der Staatsanwalt dem angeklagten Mihajlov.

Schweizerische Institutionen und Persönlichkeiten spielten in diesem Prozess eine doppelte Rolle. Das Schweizerische Ost-Institut, literarischer Agent von Mihajlov, war gewissermassen Mitangeklagter. Der Schweizer Jules Humbert-Droz, Verfasser des seinerzeitigen Artikels «Le cas Mihajlov», war gewissermassen Mitkläger.

Von den drei inkriminierten Artikeln, auf Grund derer das Gericht den Tatbestand der «feindlichen Propaganda gegen den jugoslawischen Staat» als erwiesen ansah, sind zwei im «Klaren Blick» veröffentlicht worden: «Was geschah in Jugoslawien?» (KB, Nr. 16, 1966) und «Offener Brief an Jules Humbert-Droz» (KB, Nr. 20, 1966).

Soweit das SOI zur Diskussion steht, dürfen wir vielleicht auch noch mitreden. Jules Humbert-Droz hatte nach dem zweiten Mihajlov-Prozess vom letzten Jahr geschrieben:

«Mihajlov wurde vor Gericht gestellt und verurteilt, weil er im Ausland gefälschte Informationen über die Lage in Jugoslawien veröffentlicht hat. Er tat dies in Verbindung mit dem Ost-Institut des Dr. Sager in Bern, einer der zahl-

(Fortsetzung auf Seite 4)

«Unser Mann im Gefängnis»

(Fortsetzung von Seite 1)

reichen Brutstätten des Antikommunismus, die von der internationalen Finanz reich dotiert sind.»

Ferner:

«Der eine (Djilas) arbeitete mit den amerikanischen Diensten, der andere (Mihajlov) mit der reaktionären Schweiz.»

Und weiter:

«Ich bin nicht erstaunt, den amerikanischen Nachrichtendienst CIA hinter Djilas und das Ost-Institut hinter Mihajlov zu finden.»

Diese Aussagen haben mit den übrigen Erklärungen des betreffenden Artikels (den wir seinerzeit samt der Antwort Mihajlovs im Wortlaut abgedruckt hatten) im Prozess ihre Rolle gespielt, nahm doch die Anklage in zustimmendem Sinne darauf bezug. Das ist übrigens kein Wunder, ist doch der betreffende Beitrag aus «Le Peuple — La Sentinelle» durchwegs von jenen gleichen gouvernementalen Kreisen inspiriert worden, die Mihajlov angeklagt haben. Man kann sich z.B. fragen, ob Jules Humbert-Droz überhaupt je eine Arbeit Mihajlovs selbst gelesen hat. So oder so hat das offizielle Jugoslawien zur Bestätigung seiner Thesen jene Argumente aus der Schweiz zurückgeholt, die es selber dorthin gebracht hatte.

Im zweiten Mihajlov-Prozess vom letzten Jahr hatte der Staatsanwalt das SOI überdies als «Spionagezentrum» bezeichnet. Und schliesslich ist im jüngsten Verfahren die Frage erörtert worden, ob das SOI von der CIA finanziert werde.

Das wäre etwa das Paket der Anschuldigungen gegenüber dem SOI vor dem Bezirksgericht Bel-

grad. «Ist Ihnen bekannt, wer das Schweizerische Ost-Institut finanziert?» Klassisch rhetorisch. Da die Antwort «das internationale Judentum» 22 Jahre nach Göbbels nicht mehr zeitgemäss wäre, dürfte die implizierte Auskunft wohl lauten: «die CIA» oder doch mindestens «amerikanische Kreise». Wie gehabt.

Und das ausgerechnet aus Jugoslawien! Da erlauben wir uns doch folgende Feststellung:

Entgegen den Vermutungen des Belgrader Staatsanwaltes bezieht das SOI kein Geld aus den USA, ganz im Gegensatz zu Jugoslawien.

Und wir fügen zuhanden anderer Interessenten bei:

Das SOI hat weder von der CIA, noch vom amerikanischen Staat, noch von irgendeiner Institution oder Privatperson der USA je einen Dollar erhalten — ganz im Unterschied zu etlichen Institutionen, die im jugoslawisch genehmen Sinn als sehr progressiv gelten.

Uebrigens, und obwohl das nicht unsere Sorge ist: Wenn man schon modischerweise hinter jedem amerikanischen Geldgeber die CIA vermutet, wer steckt dann hinter der Milliarde Dollar, die Jugoslawien aus den USA bezogen hat? Schön, wir wollen nicht auf falsche Verdächtigungen mit Gegenverdächtigungen antworten, aber es scheint uns doch, dass man in Jugoslawien wirklich zu sehr im Glashauss sitzt, um mit Steinen zu werfen.

Zu der Meinung, dass das SOI die «reaktionäre Schweiz» verrete, wollen wir uns nicht weiter äussern. Das ist keine Verleumdung mit sachlichem Bezug, sondern nur eine Etikette. Nur eine Beschimpfung. Und schimpfen darf man schliesslich — in der Schweiz. Christian Brügger

Notizen

Furcht vor Mihajlovs Gedanken

Die harte Bestrafung des jugoslawischen Schriftstellers hat nach Ansicht der «New York Times» dem Ansehen des Landes schwer geschadet:

«Die feindselige Propaganda, die der jugoslawische Schriftsteller Mihajlov angeblich verbreitet haben soll, könnte dem Ansehen des Landes niemals so sehr geschadet haben wie seine Verurteilung und Bestrafung mit viereinhalb Jahren Gefängnis. Dieses unentschuldig harte Urteil, das darauf schliesst, dass Belgrad die Gedanken Mihajlovs fürchtet, kann sein politisches Ansehen im In- und Ausland nur vermehren... Tito und seine Kollegen scheinen nicht recht zu wissen, wie sie die zunehmend turbulenten Wogen der innerjugoslawischen Gefühle meistern sollen. Sie haben den Unzufriedenen viele Konzessionen gemacht. Aber der Prozess an sich und die verhängte drastische Strafe machen den positiven Eindruck zunichte, den so viele andere Seiten des gegenwärtigen jugoslawischen Lebens hinterlassen.»

Warnung vor Touristen

Während man alles daransetzt, den Tourismus zu fördern, lassen bulgarische Zeitungen es sich dennoch angelegen sein, die Bevölkerung und insbesondere Militärpersonen davor zu warnen, «ausländischen Spionen, die sich im Touristenstrom leicht einschleusen könnten», unbewusst Hilfe zu leisten. So weist Oberstleutnant S. Markoff in einer Propagandaschrift der Armee, «Wojenen Agitator» (Militäragitator), auf das «kruppellose Verhalten der imperialistischen Staaten in dem subversiven Krieg gegen die sozialistischen Länder» hin. Besonders anfällig für die Machenschaften des kapitalistischen Geheimdienstes seien junge, geschwätzige Militärpersonen, die sich allzu leicht von den ausgefallenen Tricks der Agenten täuschen liessen und unbewusst militärische Geheimnisse preisgäben.

Biblische Geschichten in der UdSSR

Zum erstenmal seit der Oktoberrevolution sollen in der Sowjetunion jetzt wieder biblische Geschichten in der Bearbeitung für die Jugend erscheinen. Der Moskauer Verlag «Kinder-Literatur» bereitet einen Band «poetischer Legenden» nach Motiven aus dem Alten Testament vor. Er soll über die Sintflut, den Esel Bileams, David und Goliath und anderes erzählen. Das Buch, unter dem Titel «Der Turmbau zu Babel», wird von einer Gruppe junger Autoren unter Anleitung von Kornei Tschukowski zusammengestellt. In der «Literaturnaja Gaseta» erklärte er, dass die «sowjetischen Jugendlichen und Kinder in Büchern oder Gemäldegalerien ständig biblische Bilder antrafen. Unabhängig von ihrer religiösen Substanz müssten die Leser dieser Motive wegen ihres künstlerischen Wertes kennenlernen.»

Hotels mit westlichem Kapital für Bulgarien

Westdeutsche und amerikanische Firmen und Konzerne sind gegenwärtig in Verhandlungen

Der Prozess im Detail

(Fortsetzung von Seite 3)

delt, sie verfassungswidrig anzuwenden. Sie unterstreicht, dass sowohl die Presse als auch andere Informationsmittel weder zur Zerstörung der sozialistischen und demokratischen Ordnung in der Verfassung verankert ist, noch zum Schüren des religiösen Hasses und der Intoleranz unter den jugoslawischen Völkern missbraucht werden dürfen. Mihajlov hat dies aber getan.» So lautete das letzte Wort des Richters in der Begründung des Urteils. («Politika», Belgrad, 20. April 1967, S. 9.)

Die Verteidigung Mihajlovs teilte anschliessend mit, dass sie innerhalb der gesetzlichen Frist Einberufung einlegen werde.

*

Mit diesem harten Urteil ist Mihajlov zum drittenmal innerhalb der letzten drei Jahre für seine mutige Opposition gegenüber einer Diktatur bestraft worden. Seinen intellektuellen Kampf hat er im Rahmen der jugoslawischen Staatsverfassung und der Gesetze geführt. Er, der sehr streng die Gesetze und Verfassungsrechte in Jugoslawien achtete, hat durch sein Auftreten und seine Aktion zur Gründung einer unabhängigen Zeitschrift (was ihm übrigens die Gesetze und Verfassung Jugoslawiens gestatten) das Tito-Regime auf die Probe gestellt. Ihm ging es darum, herauszufinden, ob die in der jugoslawischen Verfassung garantierten Bürgerrechte ernst zu nehmen sind oder tote Buchstaben auf dem Papier bleiben. In der Gründung einer Zeitschrift sah er die Hauptaufgabe, die geistigen und ideellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der politischen Demokratie in der jugoslawischen Gesellschaft zu schaffen, von der die jugoslawische Verfassung so viel spricht.

men sind oder tote Buchstaben auf dem Papier bleiben. In der Gründung einer Zeitschrift sah er die Hauptaufgabe, die geistigen und ideellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der politischen Demokratie in der jugoslawischen Gesellschaft zu schaffen, von der die jugoslawische Verfassung so viel spricht.

Das Wesentliche dabei erblickte er darin, die Menschen in Jugoslawien begreifen zu lassen, dass die gleichzeitige Existenz verschiedener Auffassungen möglich ist. Der Verlust der inneren geistigen Demokratie in Jugoslawien ist nach ihm eine entscheidende Folge der totalitären Zeit der Geschichte. Nur die geistige Demokratie lässt das Vorhandensein verschiedener Auffassungen und Ideen und Standpunkte. Die geplante Zeitschrift hätte hier, wo keine geistige Demokratie vorhanden ist, helfen sollen, einen Wandel zu schaffen.

Die Verwirklichung dieses Zieles ist ihm und seinen Freunden für unbestimmte Zeit versagt worden. Ihn persönlich hat das harte Urteil für mehr als acht Jahre mundtot gemacht. Ob die Gedanken, die er formuliert hatte, mundtot sind, bleibt offen. Eines ist sicher: Wäre er ohne politischen Einfluss und Bedeutung, hätte man ihn nicht so hart bestraft. Auch die sogenannte liberalste kommunistische Diktatur, diejenige Jugoslawiens, fürchtet sich vor freien und demokratischen Gedanken und ist nicht bereit, das erzwungene geistige Monopol und die Bevormundung der Bürger aufzugeben.

Predislav Kuburovic